



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2020 hier: Stützmauer Sedanstraße Beschlussvorlage Nr. 180/2020 Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordination und Finanzierung)		
Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 05.10.2020

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	170.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: siehe Begründung, am Ende Laufend: / /		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage der Ergebnisse der Bauwerksprüfung.		

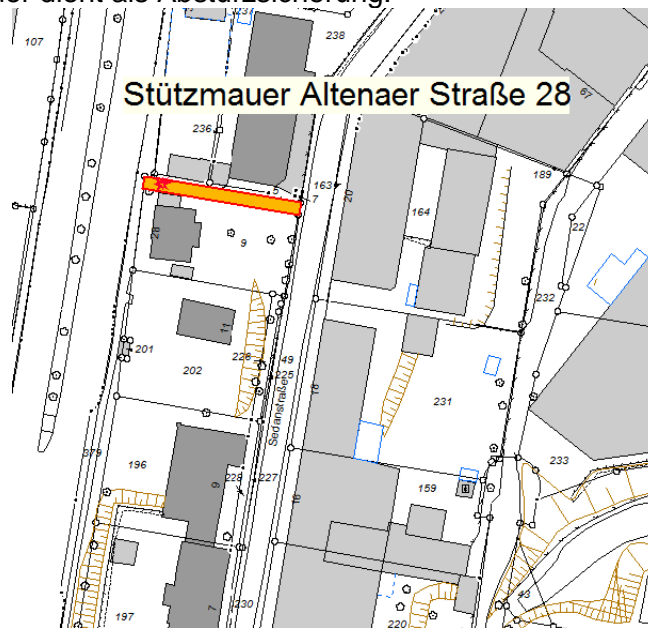
Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 170.000 € bei Auftragskonto L 12010407 – 7851000 „Stützmauer Sedanstraße“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Auftragskonten.

Begründung:

Entlang der Verbindungstreppe und des Fußweges zwischen der Sedanstraße und der Altenaer Straße befindet sich eine alte Stampf- bzw. Splittbetonmauer, vermutlich aus der Zeit Ende des 19.

Jahrhunderts, die das höher gelegene Grundstück Altenaer Straße 28 abfängt. Ein Betongeländer auf der städtischen Stützmauer dient als Absturzsicherung.



Im Rahmen der Bauwerksprüfung wurden durch ein Ingenieurbüro an der Stützmauer erhebliche Schäden festgestellt:

- Gravierende Risse und Betonausbrüche, die zu kompletten Durchbrüchen im Mauerwerk geführt haben, sind durch deutlich durch die Verschiebungen in der Zementputzoberfläche zu erkennen; die Mauer ist statisch nicht mehr stabil.
- Durchfeuchtete Stellen in der Mauer, die durch Abplatzungen im Beton entstanden sind, werden im nächsten Winter durch den Frost-Tau-Wechsel weitere Schäden verursachen, die die Mauer in ihrer Statik weiter schwächen werden.
- Ein deutlicher Schiefstand ist als Zeichen der Instabilität zu erkennen. Die Mauer hält dem Erddruck nicht mehr stand.

Schäden am Betongeländer machten aufgrund der akuten Absturzgefahr als Sofortmaßnahme einen Abbau der Bauwerksteile und den Bau eines neuen Holzzauns erforderlich.

Nach der Schadensdokumentation des Ingenieurbüros besteht dringender Handlungsbedarf. Eine Sanierung der stark beschädigten Mauer ist weder technisch noch wirtschaftlich sinnvoll. Der Abbau der vorhandenen Mauer und die Setzung von L-Steinen ist nicht möglich, da dies einen erheblichen Eingriff in das Privatgrundstück Altenaer Straße 28 bedeuten würde.

Daher soll eine neue Mauer vorgesetzt werden. Hierzu werden Stahlträger bis zum anstehenden Fels in den Boden gerammt, zwischen die Stahlbetonfertigteile eingelassen werden. Der Raum zwischen alter und neuer Mauer wird mit Beton verfüllt. Die Kostenschätzung für die Maßnahmen beläuft sich auf 170.000 €. Die Ausschreibung ist bereits vorbereitet und kann nach Bereitstellung der Mittel veröffentlicht werden. Die erforderlichen außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 170.000 € können in Höhe von 135.000 € bei J 01100604 – 7851000 „Neubau FW Brüninghausen“ und in Höhe von 35.000 € bei L 01100602 – 7851000 „Neubau FW Homert“ erfolgen.

Lüdenscheid, den 10.09.2020

In Vertretung:

gez.: *Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer